

Änderung der Satzung über die Festlegung der Beitragssätze bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen.  
Erstmalige Erhebung von Ausbaubeiträgen in der Abrechnungseinheit Pfingstweide,  
Wiedereinführung des Ausbaubeitrags in Ruchheim sowie Absenkung des Ausbaubeitrags in Friesenheim

KSD 20100956/1

---

### **ANTRAG**

Nach der mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 09.02.2010:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Stadtrat möge die Änderung der Satzung über die Festlegung der Beitragssätze bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in den Abrechnungseinheiten Süd, Nord, Friesenheim, Oppau, Gartenstadt, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönheim, Maudach, Ruchheim, Mitte, West, Edigheim und Notwende beschließen.

Die Stadt erhebt seit 1990 wiederkehrende Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen.

Rechtsgrundlagen sind das Kommunalabgabengesetz von Rheinland- Pfalz und die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Ludwigshafen.

Die Kalkulation der Beitragssätze erfolgt separat für 16 Abrechnungseinheiten (im Wesentlichen die einzelnen Stadtteile) und für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Die Abrechnungseinheit „14 Pfingstweide“ war bisher nicht Gegenstand einer Beitragserhebung, da sie der 15- jährigen „Verschonungsfrist“ des § 6 Abs. 2 Ziff. 1 Ausbaubeitragssatzung unterlag. Danach können für Grundstücke erstmals 15 Jahre nach der Entstehung des letzten Anspruchs auf Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. Ausbaubeiträge nach dem KAG 1986 wiederkehrende Ausbaubeiträge erhoben werden.

Die Verwaltung hat nun festgestellt, dass einige Verkehrsanlagen in der Pfingstweide der grundlegenden Erneuerung bedürfen.

Zur Finanzierung des zu erwartenden Investitionsaufwandes ist es erforderlich, die beitragspflichtigen Grundstücke mit einem Ausbaubeitrag von 0,10 Euro pro Berechnungs- m<sup>2</sup> und Jahr zu belasten, der aus den prognostizierten, beitragsfähigen Kosten in Höhe von 360.000 Euro für die Restlaufzeit des derzeit geltenden Ausbauprogramms (s. Anlage 1) und der geschätzten beitragspflichtigen Gesamtfläche entwickelt wurde.

Der Ortsbeirat Oppau hat in seiner Sitzung am 18. November 2009 mehrheitlich empfohlen, ab 01.01.2010 für die Abrechnungseinheit Pfingstweide einen Ausbaubeitrag in Höhe von 0,10 Euro pro Berechnungs- m<sup>2</sup> und Jahr zu erheben.

Die moderate Belastung der Beitragspflichtigen ist in nachfolgender Tabelle beispielhaft dargestellt:

Art der baulichen Nutzung	Grundstücksfläche m <sup>2</sup>	Geschoßflächenzahl (GFZ)	Beitragspflichtige Fläche m <sup>2</sup>	Beitragssatz 0,10 €/m <sup>2</sup> /Jahr
Reihenhaus	177	0,8	318	31,80
Reihenbungalow	325	0,5	487	48,70
Bungalow	483	0,5	724	72,40
Wohnblock	4790	1,2	10.538	1.053,80

Der Ortsbeirat Ruchheim hat in seiner Sitzung zur Beratung des Haushalts am 19.01.2010 die Wiedereinführung des Ausbaubeitrags mit 0,04 EUR pro Berechnungsquadratmeter empfohlen.

Der Ortsbeirat Friesenheim hat ebenfalls in seiner Haushaltssitzung am 26.01.2010 mehrheitlich empfohlen, den Ausbaubeitragssatz von 0,07 EUR auf 0,05 EUR pro Berechnungsquadratmeter abzusenken.

Die geänderten Straßenausbauprogramme für die beiden Abrechnungseinheiten sind als Anlage 2 und 3 beigefügt.

## Satzung

über die Änderung der Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in den Abrechnungseinheiten Süd, Nord, Friesenheim, Oppau, Gartenstadt, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönheim, Maudach, Ruchheim, Mitte, West, Edigheim und Notwende.

Aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162), der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2009 (GVBl. S. 333) und § 5 der am 11.12.1995 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen erlässt die Stadt Ludwigshafen durch Beschluss des Stadtrates vom 01.03.2010 folgende Satzung:

### § 1

#### Titel

Im Titel der Satzung wird nach dem Wort „Edigheim“ ein Komma eingefügt und die Worte „und Notwende“ durch die Worte „Notwende und Pfingstweide“ ersetzt.

### § 2

#### Beitragssatz

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Beitragssatz je Berechnungsquadratmeter und Jahr beträgt in der Abrechnungseinheit

01	Süd	0,09 EUR
02	Nord	0,07 EUR
03	Friesenheim	0,05 EUR
04	Oppau	0,02 EUR
05	Gartenstadt	0,06 EUR
06	Mundenheim	0,04 EUR
07	Oggersheim	0,05 EUR
08	Rheingönheim	0,06 EUR
09	Maudach	0,04 EUR
10	Ruchheim	0,04 EUR
11	Mitte	0,08 EUR
12	West	0,05 EUR
13	Edigheim	0,10 EUR
14	Pfingstweide	0,10 EUR
15	Notwende	0,05 EUR

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den .....  
Stadtverwaltung

Dr. Eva Lohse  
Oberbürgermeisterin